

■ FALERA

www.falera.net

Gemeindekanzlei – Öffnungszeiten über Ostern

Die Gemeindekanzlei bleibt von Freitag, 30. März 2018, bis und mit Ostermontag, 2. April 2018, geschlossen. Wir bitten um Kenntnisnahme und wünschen allen schöne Ostern.

Gemeindeverwaltung

Baugesuch

Gesuchsteller: Voser Hansruedi, Tutilostrasse 21, 9011 St. Gallen
Bütler-Saner Adelbert und Doris, Feldacher 6, 6024 Hildisrieden

Architekt/Vertreter: Architectura Bearth und Cavegn, Via Spineus 14, 7165 Breil/Brigels
Bauvorhaben: Umbau bestehende Wohnungen

Parzelle/Zone: 587/W2

Quartier/Strasse: Via Bignerass 10

Auflagefrist: 29-3-2018–18-4-2018

Einsprachen: Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind schriftlich während der Auflagefrist zuhanden des Gemeindevorstandes einzu-reichen. Die Pläne können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

■ FLIMS

www.gemeindeflims.ch

Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen vorzunehmen sind:

Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

- Schweizerische Staatsangehörige
 - Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatausweis)
 - Familienausweis/Familienbüchlein
 - Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse
- Ausländische Staatsangehörige
 - Pass oder Personalausweis
 - Ausländerausweis (oder Passfoto)
 - Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusicherung zum Aufenthalt
 - Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse

Wegzug

Gegen Vorweisen des Schriftenempfangscheins oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt.

Adressänderung/Umzug

Umzug/Adressänderung innerhalb der Gemeinde Flims.

Arbeitgeberwechsel

Berufs- und Arbeitgeberwechsel

Unmündige Kinder, Pflegekinder

Zu- und Wegzug unmündiger Kinder und Pflegekinder sowie minderjähriger Kinder, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen das elterliche Sorgerecht zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als 3 Monate dauert.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses

– Wohnungs- und Logiswechsel

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerkontrolle zu erfolgen. Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Flims vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern der Einwohnerkontrolle innert derselben Frist zu melden. Sämtliche Meldungen können Sie auch über unsere Homepage www.gemeindeflims.ch vornehmen.

Gebühren

Gestützt auf das kantonale Recht und die kommunale Gebührenordnung werden für die Aufwendungen der Einwohnerkontrolle Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Verstöße gegen diese Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

Einwohnerkontrolle der Gemeinde Flims

Öffnungszeiten über Ostern

Die Büros der Gemeindeverwaltung und die Werkbetriebe sind von Karfreitag, 30. März 2018, bis und mit Ostermontag, 2. April 2018, geschlossen.

Sammelstelle Werkhof

– Freitag, 30. März 2018: geschlossen

– Samstag, 31. März 2018:

geöffnet von 13.30 bis 17.00 Uhr

Gemeindevorstand Flims

Aus der Ratsstube

An seiner letzten Sitzung hat der Gemeindevorstand Flims u. a. folgende Themen behandelt, zur Kenntnis genommen und Beschlüsse gefasst:

Jahresrechnung 2017

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung 2017 zuhanden der Gemeindeversammlung von Montag, 14. Mai 2017, 20 Uhr, Gemeindegaststätte, verabschiedet. Die Traktandenliste wird zu gegebener Zeit in der «Ruinaulta» und auf der Homepage publiziert. Erfreut nahm der Gemeindevorstand vom sehr guten Jahresabschluss Kenntnis. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüber-

schuss von Fr. 238791.78 ab. Die getätigten Abschreibungen betragen Fr. 6735984.37. Durch Mehrerträge bei den Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern, Quellensteuern, juristischen Personen, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern) und tieferen Sachaufwendungen konnte das sehr gute Resultat erzielt werden. Die Verbuchung erfolgte konsequent nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2). Die Gemeinde weist ein Nettovermögen von Fr. 10704.– pro Kopf aus (2016: 8661.–). Die langfristigen Verbindlichkeiten konnten bei Bruttoinvestitionen von rund Fr. 4,4 Mio. von Fr. 23,6 Mio. im 2008 auf Fr. 7,5 Mio. im 2017 gesenkt werden.

Jahresrechnung 2017 – Sportzentrum

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung 2017 des Sportzentrums genehmigt. Dank höheren Einnahmen als budgetiert aus dem Camping und dem Hochseilpark schliesst die Rechnung mit einem tieferen Defizit als vorgesehen ab. Dies trotz einem nochmals höheren Defizit beim Restaurant. Das ausgewiesene Defizit setzt sich wie folgt zusammen (in Klammern Zahlen 2016):

Sportanlagen ./Fr. 251232.95 (./Fr. 245385.03)

Camping Fr. 78996.65 (Fr. 90768.43)

Hochseilpark Fr. 28804.36 (Fr. 45621.15)

Restaurant ./Fr. 54438.67 (./Fr. 43424.74)

Mehrausgaben ./Fr. 197870.61 (./Fr. 152420.61)

Grundbuchkreis Flims/Trin

Der Gemeindevorstand genehmigt die Jahresrechnung 2017 des Grundbuchkreises Flims/Trin. Das Grundbuchamt erwirtschaftete im 2017 einen Reingewinn von Fr. 299649.57 (2016: Fr. 253125.39). Dies ergibt für die Gemeinde Flims einen Gewinnanteil von Fr. 259376.65 (86,56%) und für die Gemeinde Trin einen Anteil von Fr. 40272.92 (13,44%).

Stimmzählerin

Gestützt auf Art. 19 der Gemeindeverfassung hat der Gemeindevorstand Frau Jacqueline Battaglia als neue Stimmzählerin gewählt. Der Gemeindevorstand dankt Frau Battaglia für die Übernahme dieses wichtigen Amtes und wünscht ihr viel Freude und Erfüllung.

Gemeindevorstand Flims

Baupublikation

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert 20 Tagen seit Publikationsdatum an den Gemeindevorstand Flims einzureichen.

Das Gesuch ist während der Büroöffnungszeiten am Montag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr) sowie von Dienstag bis Freitag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr) beim Bauamt Flims zur Einsicht aufgelegt.

Baugesuch Nr. 2018-0019

Dosch Adrian, Degenstrasse 16, 7208 Malans
Vertreter: Köhle Bedachungen AG, Via Santeri 77A, 7130 Ilanz

– Energetische Dachsanierung auf Parz. Nr. 4347, Vers-Nr. 218, Kernzone II, Il Stuz 4, Flims Waldhaus
Bauamt Flims

Grüngutdeponie – Sammelstelle Flims

Die Grüngutdeponie befindet sich auf dem Deponiegelände Vallorca.

In diesem Jahr ist die Gartenabfallsammelstelle ab Mittwoch, 4. April 2018, geöffnet. Die Öffnungszeiten sind unverändert am Mittwoch, Freitag und Samstag von 13.30 bis 17 Uhr.

Abgegeben werden können Gartenabfälle wie Grasschnitt, Laub und so weiter. Schnittgut von Sträuchern ist separiert abzugeben. Für die Liegenschaftsbesitzer von Flims ist die Abgabe von Gartenabfällen gebührenfrei.

Nicht erlaubt ist die Abgabe von Speiseresten, Tontöpfen, Wurzelstöcken, Holz und dergleichen.

Das Befahren des Deponieareals ist während den Öffnungszeiten im Rahmen der Grüngutanlieferung gestattet, das Parkieren von Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten.

Wird die Deponie ausserhalb der Öffnungszeiten ohne entsprechende Berechtigung befahren oder werden Fahrzeuge ohne gültige Bewilligung abgestellt, so werden diese gemäss OBG des Strassenverkehrsrechtes geahndet.

Bauamt Flims

LAAX

www.laax-gr.ch

Information Baustellenverkehr Via Grava

Neubau Einstellhalle Grava, Seerestaurant und Sanierung Schulhaus Grava

Wie an den Gemeindeversammlungen vom 6. Dezember 2017 und 7. Februar 2018 beschlossen, werden die Bauten der Einstellhalle Grava und Seerestaurant realisiert. Gleichzeitig werden die Sanierungsarbeiten am Schulhaus Grava fortgesetzt.

Die Bauarbeiten beginnen am 9. April 2018 und dauern voraussichtlich bis Mitte Dezember 2018.

In dieser Zeit muss im Dorf an der Via Falera und vor allem an der Via Grava mit Mehrverkehr infolge der Baustellen gerechnet werden. Der Baustellenverkehr wird über die Via Grava geführt. Damit für die Anwohner und Baustellenbetreiber ein reibungsloser und sicherer Baustellenverkehr an der Via Grava gewährleistet werden kann, sind nachfolgende Massnahmen geplant.

– Der Verkehr wird während der Bauzeit mittels Lichtsignalanlage einspurig geführt. Somit sollte ein Ausweichen auf privaten Vorplätzen vermieden werden.

– Als Warteraum und Ausweichmöglichkeit werden zwei Ausstellplätze erstellt.

Ein Ausstellplatz bei der Strassenverzweigung Via Falera/Via Grava auf Parzelle Nr. 992.

Ein weiterer auf der Parzelle Nr. 824.

– Auf der Parzelle Nr. 824 wird ein provisorischer Parkplatz für die Handwerker erstellt.

– Damit die Via Grava von zusätzlichem Verkehr entlastet wird, wird ein Fahrverbot bei Beginn der Via Grava aufgestellt. Ausgenommen vom Fahrverbot sind Anwohner, Zubringer und der Baustellenverkehr.

– Zudem erhalten sämtliche am Bau beteiligten Unternehmer strikte Anweisungen bezüglich Verhalten für das Befahren der Via Grava sowie zu herrschender Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle und Via Grava während der Bauzeit.

– Der Schulweg wird entlang dem See umgeleitet. Die Bushaltestelle an der Via Grava wird aufgelöst. Beim Ein- und Aussteigen werden nur die Haltestellen bei der Post, Scoletta und Parkplatz Plaun dil Lag zur Verfügung stehen.

– Beim Schulhaus und Hallenbad werden keine öffentlichen Parkplätze zur Verfügung stehen. Alle Besucher der Schule und des Hallenbades werden aufgefordert, auf dem Parkplatz Plaun dil Lag zu parkieren. Ebenfalls werden alle Eltern, die ihre Kinder zur Schule fahren, aufgefordert, diese auf dem Parkplatz Plaun dil Lag aussteigen zu lassen und den Schulweg entlang des Lag Grond zu nutzen.

Uns ist bewusst, dass durch die in den nächsten Jahren anstehenden Bauprojekte die Anwohner der Via Grava grossen Lärm- und Verkehrsbelastungen ausgesetzt sind.

Wir sind jedoch bestrebt, alle möglichen Vorkehrungen zu treffen, um in dieser Zeit die angesprochenen Belastungen auf das Minimum zu reduzieren.

Sollten während der Bauzeit für Sie Unannehmlichkeiten auftreten, bitten wir Sie, das Bauamt Laax, Tel. 081 921 51 53 oder baument@laax-gr.ch zu kontaktieren.

Für Ihr Verständnis und Ihre Geduld danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Bauamt Laax

Kompostplatz Pardanal

Die Betriebsaufnahme der Grüngutdeponie Pardanal erfolgt am Mittwoch, 11. April 2018. Ab diesem Datum gelten folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch, 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag, 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 10.00 bis 12.00 Uhr

Berechtigt zum Deponieren von Kompostgut sind auf dieser Anlage: Private Haushaltungen inkl. Ferienwohnungen, Hotels, Pensionen, Ferienheime, Restaurants, Gärtnereien, Landschaftsgärtner etc., soweit das zulässige Deponiegut aus Betrieben resp. Gärten in der Gemeinde Laax stammt.

Gemäss Beschluss des Gemeindevorstandes wird pro Saison (Frühling und Herbst) und pro Liegenschaft grundsätzlich eine maximale Menge von 5 m³ entgegengenommen. Für grössere Mengen, die nur in Ausnahmefällen angenommen werden, wird eine Deponiegebühr von Fr. 20.– pro m³ erhoben.

Im Weiteren orientieren wir, dass ab ca. Mitte Mai 2018 für den Hausgebrauch auf der Kompostanlage gratis Kompost-Häckselgut und Blumenerde bezogen werden kann.

Bauamt Laax

Baugesuch

Bauherrschaft: Hendry Luzi, Via Falera 12, 7031 Laax

Bauvorhaben: Ersatz des bestehenden Lebhages durch Holz-/Granitzäun

Lage der Baute: Plaun dil Lag, Parzelle Nr. 2089/2846

Planaufgabe: Bauamt Laax, Center Communal, 7031 Laax

Einsprachen: Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 20 Tagen an die Baukommission Laax einzureichen.

Bauamt Laax